



Oberfränkischer Schulanzeiger

Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberfranken

Nr. 7b/2023

Bayreuth, Juli 2023

Inhaltsübersicht

• • • SONDERAUSGABE • • •

Nichtamtlicher Teil	2
Ausschreibung einer Funktionsstelle als weiterer Vertreter/ weitere Vertreterin in der Schulleitung an der Werner-Grampp- Schule in Kulmbach.....	2

Nichtamtlicher Teil

- Die in Texten des Oberfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z. B. Bewerberin/Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.
- **Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d):**
Bitte verzichten Sie bei ihren Bewerbungsunterlagen auf die Verwendung von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern sowie Prospekthüllen.
Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung ausschließlich Kopien von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.
- **Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen**
Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Oberfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter

<https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/hilfe/datenschutz/index.html>

**Ausschreibung einer Funktionsstelle als
weiterer Vertreter/weitere Vertreterin in der Schulleitung an
der Werner-Grampp-Schule in Kulmbach**

Schulträger	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Kulmbach e.V., Obere Stadt 36 95326 Kulmbach
Bezeichnung der Schule	Werner-Grampp-Schule, privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Kulmbach und privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Kulmbach
Schulgliederung	170 Schüler in 14 Klassen des Sonderpädagogischen Förderzentrums, davon 1 Ganztagesklasse 68 Schüler in 7 Klassen des Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 52 Kinder in 5 SVE-Gruppen Mobiler sonderpädagogischer Dienst Mobile sonderpädagogische Hilfe
Planstelle/ Bes.Gr.	Zweite(r) Sonderschulkonrektor/in A 14 + AZ
Fachrichtung	Lehramt für Sonderpädagogik Förderschwerpunkte: Lernen Sprache Emotionale und soziale Entwicklung
Geeignet für Schwerbehinderte	Ja

Neben der grundsätzlichen Freude am Lehrerberuf und der Bereitschaft sich auf neue Aufgaben einzulassen sind folgende Qualifikationen erwünscht:

- Unterrichtspraxis und schulpraktische Erfahrung in einem oder mehreren der oben genannten Förderschwerpunkte
- Offenheit für alle schulspezifischen sonderpädagogischen Schwerpunkte der Schule und deren Weiterentwicklung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem pädagogischen Denken und Handeln im Rahmen der inneren und äußeren Schulentwicklung
- Bereitschaft zur Mitarbeit in der schulhausinternen Fortbildung
- Bereitschaft zur persönlichen Fort- und Weiterbildung
- sichere EDV-Kenntnisse (Office-Anwendungen, ...)
- Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den flankierenden Einrichtungen und Abteilungen der Wemer-Gramp-Schule (Tagesstätte, Fachdienst, Wohnheim)
- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Schulträger und der Elternvertretung

Hinweis für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Dienst des Freistaats Bayern

Wird eine staatliche Lehrkraft im Beamtenverhältnis zur stellvertretenden Schulleiterin/Schulleiter bestellt, kann diese dann in das entsprechende Amt befördert werden, wenn das Auswahlverfahren im Grundsatz dem in den Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, (veröffentlicht im KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) festgelegten Verfahren entspricht.

Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen, werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Oberfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs (bzw. fünf) Wochenstunden (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit einer Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Folgende Erklärung ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen: unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI. Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht."

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als stellv. Schulleiter/ als stellv. Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Termine:

Die Funktionsstelle ist zum **01.10.2023** neu zu besetzen.

Bewerbungen sind bis spätestens **15.08.2023** unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten und bei Bewerbungen von staatlichen Lehrkräften als Zweitausfertigung an die Regierung von Oberfranken, Bereich 4 (Bereichsleitung) zu senden

Schulträger:

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Kulmbach e. V. Frau Margit Vogel,
Geschäftsleitung
Obere Stadt 36, 95326 Kulmbach

Herausgeber: Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth,
Internet: <http://www.regierung.oberfranken.bayern.de>, Redaktion: Bereich 4 Schulen, Tel. 0921/604-1369,
Fax: 0921/604-41258, E-Mail: kathrin.sigg@reg-ofr.bayern.de
Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung von Oberfranken (s. o.) veröffentlicht.

DIE REGIERUNG VON OBERFRANKEN ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHRLEISTUNG UND KEINE HAFTUNG FÜR DIE IN DEN NICHTAMTLICHEN
TEILEN ABGEDRUCKTEN BEITRÄGE.